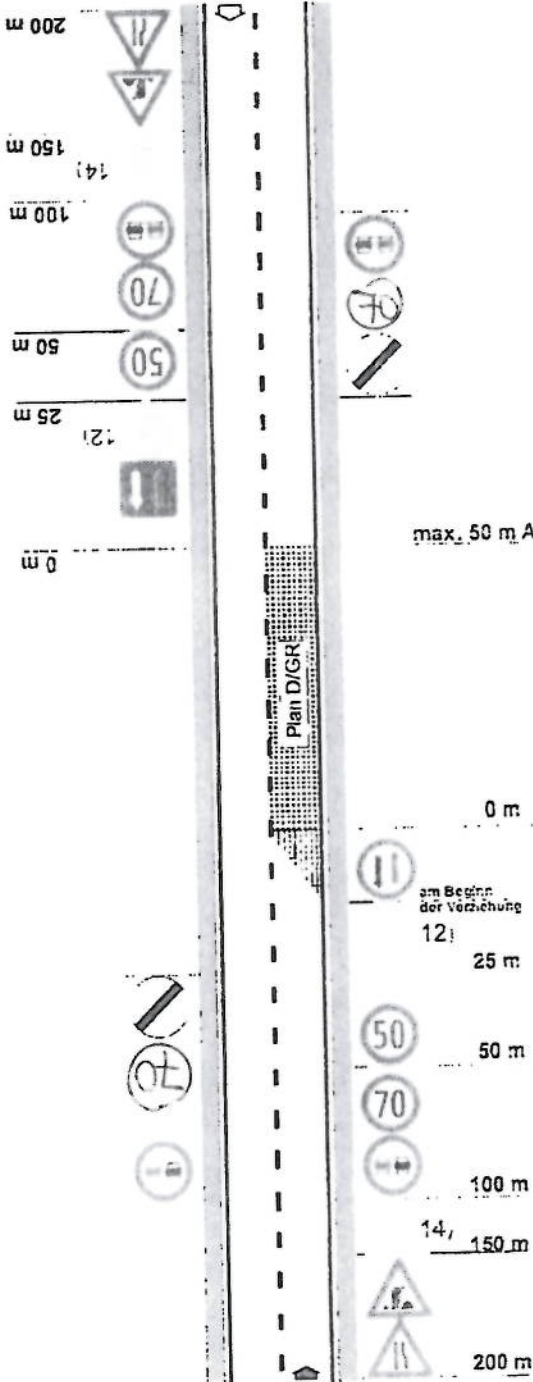


L62 km 20,626 - 20,500  
Wanderbaustelle

STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

RVS 05.05.44

**LF3** Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Sperrung eines Fahrstreifens  
Regelung mittels Wartepflicht



Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafei "Markierung ungültig", falls erforderlich

max. 50 m Arbeitsbereich  km

bei Bedarf  
Personalregelung

km

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST.VEIT/GLAN

Diese Beilage (Projektunterlage) ist Bestandteil der Verordnung und des Bescheides vom 23. Sep. 2021

Zahl: SVG-NO-6734/2021 (008/2021)

Die Bezirkshauptfrau

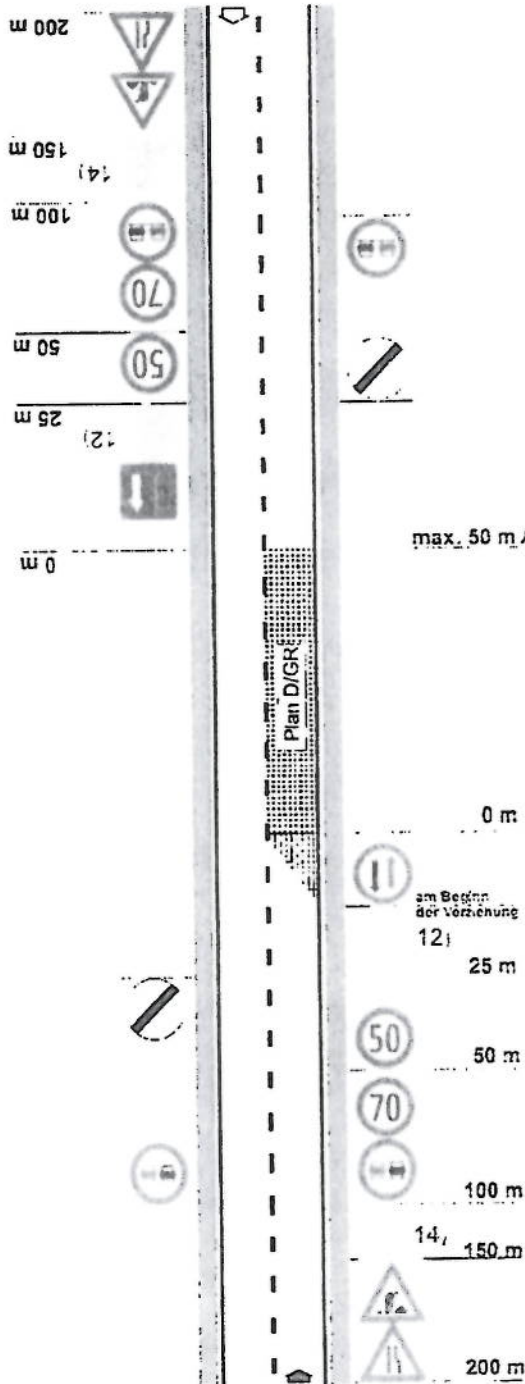
■ Sicherheitsbereich  
■ Arbeitsbereich

- 12) 30 bei
  - Schotter- / Splittfahrbahn
  - Bauarbeiten auf der Fahrbahn
  - Höhenunterschieden von mehr als 3 cm
  - Restfahrbahnbreite < 3,00 m
- 14) Standort für weitere Straßenverkehrszeichen falls erforderlich

STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

RVS 05.05.44

LF3 Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Sperrung eines Fahrstreifens  
Regelung mittels Wartepflicht



Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafe: "Markierung ungültig", falls erforderlich.

max. 50 m Arbeitsbereich

km 30,130

km 30,160

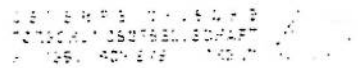
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST.VEIT/GLAN  
Diese Beilage (Projektunterlage)  
ist Bestandteil der Verordnung  
und des Bescheides vom 23. Sep. 2021  
Zahl: SV6-SNO-6135/2021/008/2021

11) Sicherheitsbereich  
12) Arbeitsbereich

- 13) 30 km/h
- Schotter- / Splittfahrbahn
- Bauarbeiter auf der Fahrbahn
- Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
- Restfahrstreifenbreite < 3,00 m
- 14) Standort für weitere Straßenverkehrszeichen, falls erforderlich

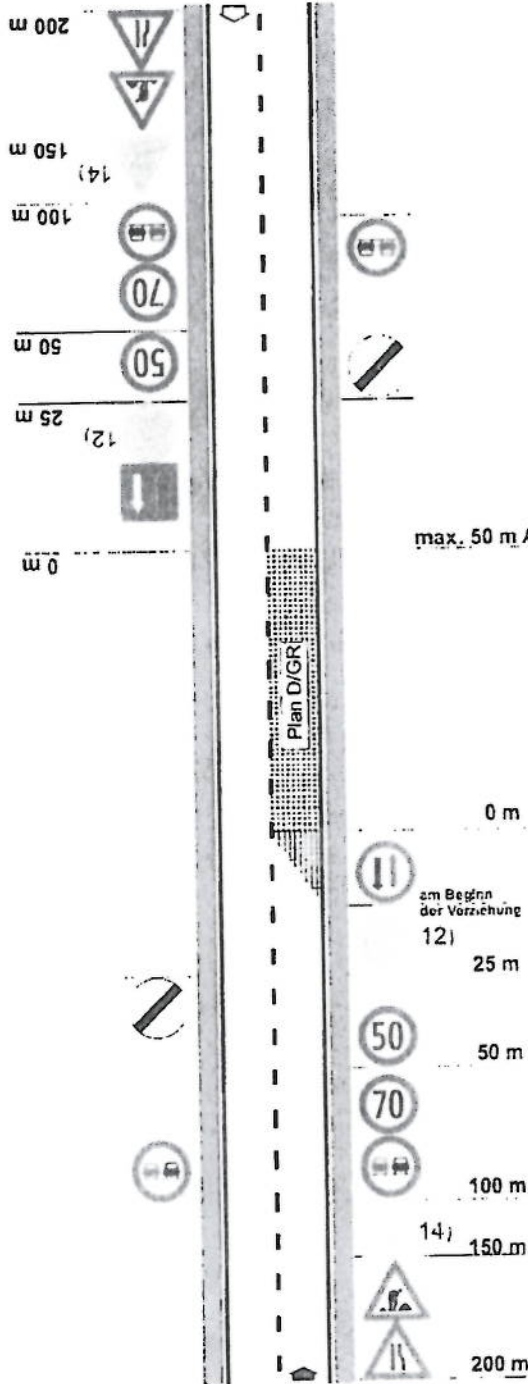
Die Bezirkshauptfrau (009/2021)

Personalisiert für: Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt am 5.2.2016



# LF3

Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Sperrung eines Fahrstreifens  
Regelung mittels Wartepflicht



Welche der beiden Fahrrichtungen wartepflichtig zu sein hat, hängt von den örtlichen Gegebenheiten (Nähe zu Kreuzungen, Eisenbahnkreuzungen, Steigungen usw.) ab.

Hinweistafel "Markierung ungültig", falls erforderlich

max. 50 m Arbeitsbereich

km 35,510

0 m

km 35,550

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST.VEIT/GLAN

Diese Beilage (Projektunterlage)

ist Bestandteil der Verordnung

und des Bescheides vom 2.3. Sep. 2021

Zahl: SV 6 SN 0 634/227/008/271

Die Bezirkshauptfrau (009/271)

Sicherheitsbereich  
Arbeitsbereich

12) 30 bei

- Schotter- / Splittfahrbahn
- Bauarbeiter auf der Fahrbahn
- Niveauunterschieden von mehr als 3 cm
- Restfahrstreifenbreite < 3,00 m

14) Standort für weitere Straßenverkehrszeichen falls erforderlich

